

## Religionsunterricht und Ersatzunterricht<sup>1</sup> in der Bundesrepublik

### Inhaltsübersicht

Religionsunterricht und Ersatzunterricht in der Bundesrepublik.....	1
Vorbemerkungen.....	1
Quellen:.....	2
I. Welche Fächer finden sich in der Fächergruppe „Religion-Ethik-Philosophie“? .....	3
1. konfessionsgebundener Religionsunterricht.....	3
2. nicht konfessionsgebundener christlicher Religionsunterricht.....	3
3. Ersatzunterricht für Religionsunterricht .....	4
Bezeichnungen des Ersatzfachs für den Religionsunterrichts: .....	4
4. „Sonderfälle“ .....	5
II. Zahlen für das Schuljahr 1917/1918 (Veröffentlichung KMK Februar 2019) .....	7
Anhang: .....	10
Zahlen zum Religionsunterricht und „Ersatzfächern“ in den Klassen 1-10 - zusammengestellt nach den Erhebungen der KMK 2015/16.....	10

### Vorbemerkungen

> Ich möchte die Vielfalt des Lernbereichs, der im Orientierungsrahmen mit der Kurzformel „Religion/Philosophie/Ethik“ bezeichnet wird, vorstellen.

>> Wenn auch immer gern anders behauptet, **gibt es in ALLEN Bundesländern Religionsunterricht** (auch in Hamburg, Bremen, Berlin und Brandenburg). Basis für den konfessionellen Religionsunterricht sind in der Regel die Landesverfassungen und/oder Staatskirchenverträge.

>> Es gibt außerdem in **allen Bundesländern** „Alternativunterricht“/„Ersatzunterricht“ – in der Regel zum Religionsunterricht (in Brandenburg ist der Religionsunterricht als „Ersatzunterricht“ für das allgemeinverpflichtende Fach **Lebensgestaltung–Ethik–Religionskunde (LER)** möglich). In allen Ländern sind die jeweiligen Landesverfassungen und Schulgesetze der Länder Basis.

>> Für alle diese „Fächer“ gibt es Vorgaben (Lehrpläne) und Durchführungsverordnungen der Kultusministerien.

---

<sup>1</sup> Der Begriff „Ersatzunterricht“ wird im Papier der KMK verwendet. Deshalb verwende ich ihn in diesem Papier auch. Anere Möglichkeit ist: „Alternativunterricht“.

> Von mir werden in diesem Papier aufgelistet:

1. konfessionsgebundener (christlicher, islamischer und jüdischer) Religionsunterricht, der in den Bundesländern erteilt wird
2. nicht konfessionsgebundener (christlicher) Religionsunterricht in einigen Bundesländern
3. die Fachbezeichnungen für den Ersatzunterricht (die auch unterschiedliche Grundorientierungen des jeweiligen Ersatzfaches hinweisen können)

Anmerkung: Wichtige Aspekte (wie z.B. die Frage nach dem „Verpflichtungsgrad der Fächer“ – Pflichtfach, Wahlpflichtfach, Wahlfach, Arbeitsgemeinschaft ...) werden nicht genauer dokumentiert. Dies halte ich auch für unsere Arbeit nicht erforderlich. Ich kann sie aber gerne nachliefern.

4. Zahlen der KMK zu diesem Unterricht
5. einige Überlegungen zu Konsequenzen für die Arbeitsgruppe

Quellen:

Die Kultusministerkonferenz hat für 2017/2018 die wesentlichen Daten zum Religionsunterricht und zum Ersatzunterricht für den Religionsunterricht veröffentlicht.

[https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/Statistik/Dokumentationen/AW\\_Religionsunterricht\\_II\\_2017\\_18.pdf](https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/Statistik/Dokumentationen/AW_Religionsunterricht_II_2017_18.pdf)

Die Kultusministerkonferenz hat 2015/16 die wesentlichen Daten zum Religionsunterricht und zum Ersatzunterricht für den Religionsunterricht veröffentlicht.

[https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/Statistik/AW\\_Religionsunterricht\\_II\\_2015\\_16.pdf](https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/Statistik/AW_Religionsunterricht_II_2015_16.pdf) (Aufruf zuletzt: 22.6.2019)

Außerdem gibt es ein Papier zu den verschiedenen Formen des Ersatzunterrichts für den Religionsunterricht aus dem Jahr 2008. „Zur Situation des Ethikunterrichts in der BRD“

[http://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen\\_beschluesse/2008/2008\\_02\\_22-Situation-Ethik-Unterricht.pdf](http://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2008/2008_02_22-Situation-Ethik-Unterricht.pdf)

# I. Welche Fächer finden sich in der Fächergruppe „Religion-Ethik-Philosophie“?

## 1. konfessionsgebundener Religionsunterricht

Es gibt ein sehr vielfältiges Bild von Religionsunterricht („RU“). Es gibt ihn in allen Ländern der BRD. Er wird erteilt als:

- evangelischer RU
- katholischer RU
- orthodoxer RU (nur in wenigen Bundesländern)
- jüdischer RU (nur in wenigen Bundesländern)
- islamischer RU (nur in wenigen Bundesländern)
- Islamkunde (nur in wenigen Bundesländern)
- In einzelnen Bundesländern ...

BY: Freikirchlich, neuapostolisch, Christengemeinschaft oder sonstiger Religionsunterricht.

BE: Buddhistischer Religionsunterricht und Religionsunterricht der Alevitischen Gemeinde (161 Teiln.).

RP: U.a. der freikirchliche Religionsunterricht und der mennonitische Religionsunterricht.

NW: Alevitische Religionslehre.

HB: Nach Art. 32 der Landesverfassung erteilen die allgemeinbildenden öffentlichen Schulen in der Primarstufe und der Sekundarstufe I bekenntnismäßig nicht gebundenen Unterricht auf allgemein christlicher Grundlage.

HE: Der sonstige Religionsunterricht umfasst den adventistischen, alevitischen, alt-katholischen, freireligiösen, mennonitischen und unitarischen Religionsunterricht

(Quelle: KMK – Papier)

## 2. nicht konfessionsgebundener christlicher Religionsunterricht

- Übergreifender RU ( Hamburg, Bremen, ),
- sonstiger RU (siehe Anmerkung unten)

### **3. Ersatzunterricht für Religionsunterricht**

In allen Bundesländern, in denen konfessionsgebundener Religionsunterricht er-  
reicht wird, gibt es ein Ersatzfach für „Religionsunterricht“.

Das heißt: Schüler, die nicht am Religionsunterricht (Regelfach) teilnehmen, sind  
zum Besuch des Ersatzunterrichts/Alternativunterrichts verpflichtet. (Die Stellung  
als Ersatzfach lässt sich auch daran erkennen: Wenn eine Schule den Religionsun-  
terricht nicht anbieten kann, entfällt automatisch auch der Ersatzunterricht.)

Anmerkung: Von deutschen Gerichten wurden in der Vergangenheit mehrfach  
Entscheidungen zur Frage der Pflichtteilnahme am Ethikunterricht getroffen. Schü-  
lerinnen und Schüler sind grundsätzlich dazu verpflichtet, am Ersatzunterricht teil-  
zunehmen.

#### **Bezeichnungen des Ersatzfachs für den Religionsunterrichts:**

##### **Ethik:**

Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Hessen, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Thüringen,  
Hamburg (seit 2007)

##### **Ethikunterricht:**

Sachsen-Anhalt

##### **Allgemeine Ethik:**

Saarland

**Lebensgestaltung-Ethik-Religionskunde (LER):** Brandenburg (Sonderfall, da diese-  
ses Fach der Regelunterricht ist ( – siehe unten > 4.))

##### **Philosophie:**

Bremen, Hamburg, Schleswig-Holstein

##### **Philosophieren mit Kindern/Philosophie:**

Mecklenburg-Vorpommern

##### **Praktische Philosophie:**

Nordrhein-Westfalen

**Werte und Normen:**

Niedersachsen

## **4. „Sonderfälle“**

**Hamburg:**

„Der Religionsunterricht in Hamburg ist ordentliches Lehrfach auf Grundlage von Art. 7 Abs. 3 GG und § 7 HmbSG. Seine Inhalte werden zurzeit von der evangelischen Kirche verantwortet, als „Religionsunterricht für alle“ richtet er sich jedoch an alle Schülerinnen und Schüler, unabhängig von ihrer Konfession. Seit 2013 wird er so weiterentwickelt, dass er zukünftig in gleichberechtigter Verantwortung der ev.-luth. Kirche in Norddeutschland, der jüdischen Gemeinde Hamburg, der muslimischen Religionsgemeinschaften DITIB, SCHURA Hamburg und VIKZ sowie der alevitischen Gemeinde Deutschland erteilt wird.

Fast alle Schülerinnen und Schüler nehmen zurzeit an ihm teil (Abmeldequote ca 0,1%). Ab Jahrgang 7 wird Religion in Wahlpflichtalternative zu Philosophie angeboten. An sehr wenigen Schulen wird außerdem ein separater katholischer Religionsunterricht erteilt.

Im Rahmen einer vertraglich mit der ev.-luth. Kirche in Norddeutschland, den muslimischen Religionsgemeinschaften (DITIB, SCHURA–Hamburg, VIKZ) sowie der alevitischen Gemeinde Deutschland und der Jüdischen Gemeinde Hamburg vereinbarten „Weiterentwicklung des Religionsunterrichts für alle“ auf Grundlage von Art. 7 Abs. 3 GG wird an einigen Schulen ein dialogischer Religionsunterricht in gleichberechtigter Verantwortung der beteiligten Religionsgemeinschaften – also auch der muslimischen Religionsgemeinschaften – erprobt.“<sup>2</sup>

– Das Alternativfach zum Religionsunterricht heißt Philosophie, seit dem Schuljahr 2006/07 auch in der Sekundarstufe I (vorher Ethik).

**Bremen :** An den öffentlichen Schulen im Land Bremen ist seit dem 1.8.2014 das Unterrichtsfach "Biblische Geschichte" umbenannt in das Fach "Religion". In der Bremer Landesverfassung wird in Artikel 32 festgeschrieben, dass dieser Unter-

---

<sup>2</sup>(Quelle: [https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/Statistik/AW\\_Religionsunterricht\\_II\\_2015\\_16.pdf](https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/Statistik/AW_Religionsunterricht_II_2015_16.pdf) (S. 5. Aufruf 28.10.2017))

richt "bekenntnismäßig nicht gebunden" und „auf allgemein christlicher Grundlage" zu erteilen ist. Dieser Religionsunterricht, in dem SuS nicht nach Konfessionen getrennt unterrichtet werden, wie es in fast allen anderen Bundesländern üblich ist, ist eine echte "Bremensie". Das gibt es nur in Bremen, dass der Staat und nicht die Religionsgemeinschaften (Kirchen) für den Religionsunterricht verantwortlich sind. In der Oberstufe heißt das Fach "Religionskunde".<sup>3</sup>

### **Sonderfall Lebensgestaltung–Ethik–Religionskunde (Brandenburg) <sup>4</sup>**

Im April 1996 verabschiedete der Brandenburgische Landtag ein Schulgesetz, das die Einführung von LER als allgemein bildendes Schulfach vorsah. Es eröffnete den Schülern auch die Möglichkeit, sich vom LER–Unterricht abzumelden. Sie haben seither drei Möglichkeiten:

- 1 ausschließlich den LER–Unterricht zu besuchen,
2. zusätzlich zum LER–Unterricht auch das Angebot des Religionsunterrichts oder das der Humanistischen Lebenskunde wahrzunehmen,
3. ausschließlich den Religionsunterricht oder den Lebenskundeunterricht zu besuchen.

### **Sonderfall Berlin**

In den Klassen 7. bis 10. Klasse gibt es neben dem freiwilligen Bekenntnisunterricht in Religion/Weltanschauung zusätzlich das für alle verpflichtende bekenntnisfreie Fach Ethik.<sup>5</sup>

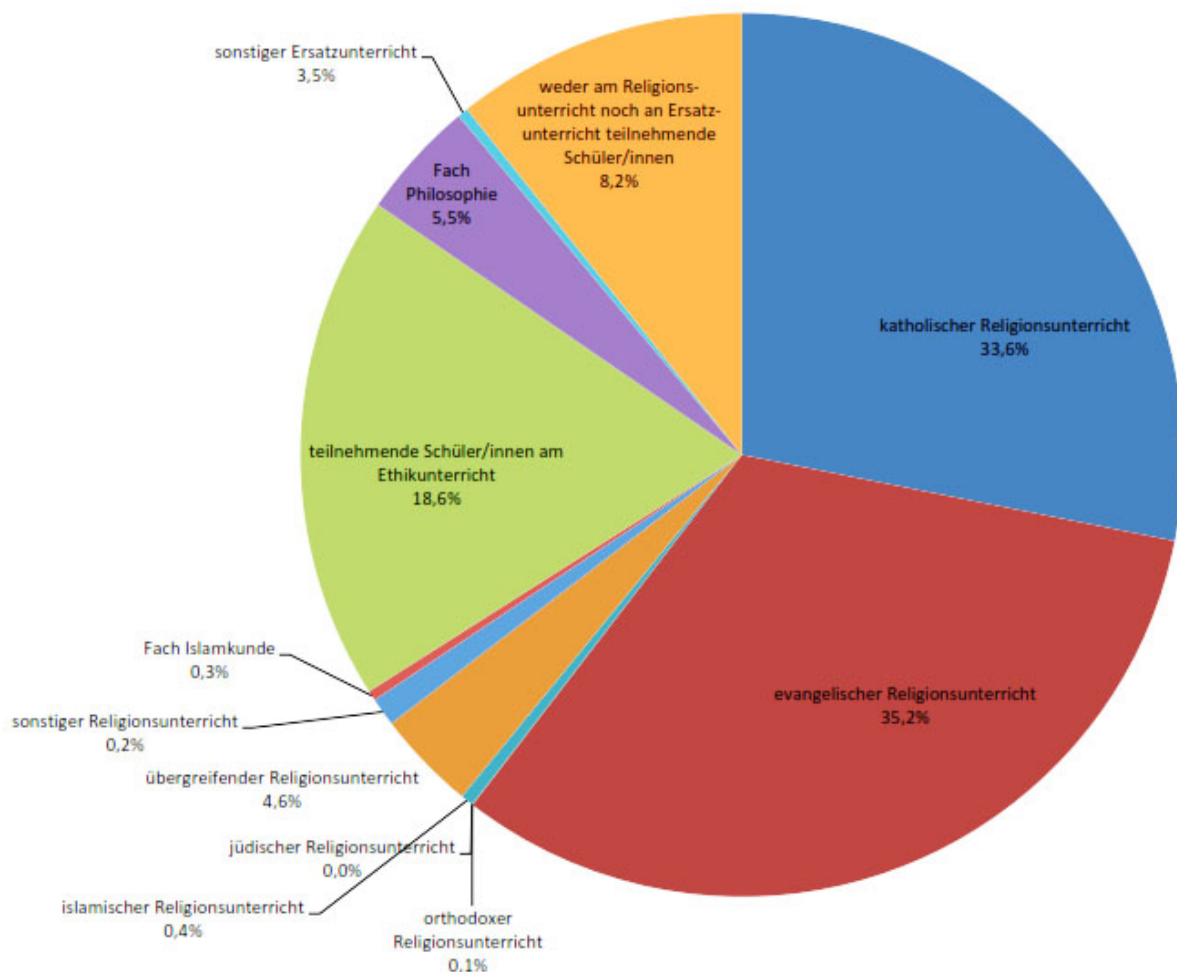
---

<sup>3</sup>siehe: [http://www.kirche-bremen.de/orte/rpa/rpa\\_biblische\\_geschichte\\_1.php](http://www.kirche-bremen.de/orte/rpa/rpa_biblische_geschichte_1.php)  
(Aufruf 27.6.2019)

<sup>4</sup> Quelle (Aufruf 27.6.2019): [http://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/fileadmin/bbb/unterricht/rahmenlehrplaene/Rahmenlehrplanprojekt/amtliche\\_Fassung/Teil\\_C\\_L-E-R\\_2015\\_11\\_10\\_WEB.pdf](http://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/fileadmin/bbb/unterricht/rahmenlehrplaene/Rahmenlehrplanprojekt/amtliche_Fassung/Teil_C_L-E-R_2015_11_10_WEB.pdf) (28.10.2017)

<sup>5</sup><https://www.berlin.de/sen/bildung/unterricht/faecher-rahmenlehrplaene/ethik/> (Aufruf: 23.9.2019)

## II. Zahlen für das Schuljahr 1917/1918 (Veröffentlichung KMK Februar 2019)



Quelle: KMK 2018 (Quelle: [https://www.kmk.org/fileadmin/Da-teien/pdf/Statistik/Dokumentationen/AW\\_Religionsunterricht\\_II\\_2017\\_18.pdf](https://www.kmk.org/fileadmin/Da-teien/pdf/Statistik/Dokumentationen/AW_Religionsunterricht_II_2017_18.pdf) )

Zahlen für das Schuljahr 2017/2018 aus dem Papier der KMK (2019 )

kath RU: 1.848.263 Schüler/innen  
 ev. RU: 2.124.088 Schüler/innen  
 orthodoxer RU: 921 Schüler/innen  
 jüdischer RU: 337 Schüler/innen  
 islamischer RU: 30.747 Schüler/innen  
 übergreifender RU 240.876 Schüler/innen  
 sonstiger RU 68.296 Schüler/innen

Fach Islamkunde (BY, NW, SH): 24.498 Schüler/innen

Ethikunterricht ( „inkl. „Werte und Normen“ NI):1.220.174 Schüler/innen

Fach Philosophie: 285.454 Schüler/innen

sonstiger Ersatzunterricht: 25.239 Schüler/innen

Teilnahme weder am Religionsunterricht noch am Ersatzunterricht teilnehmen:  
SuS

Die vertiefende, nach Bundesländern und Schularten sowie Fächern differenzierte Aufschlüsselung findet sich im Dokument der Kultusministerkonferenz. In diesem Dokument gibt es auch Anmerkungen zu Form und Inhalt der statistischen Erhebung.

-----

Die Erläuterungen unten habe ich aus dem KMK-Papier ergänzt.

Erläuterungen zu einzelnen Kategorien:

#### **Länderkürzel**

BW Baden-Württemberg

BY Bayern

BE Berlin

BB Brandenburg

HB Bremen

HH Hamburg

HE Hessen

MV Mecklenburg-Vorpommern

NI Niedersachsen

NW Nordrhein-Westfalen

RP Rheinland-Pfalz

SL Saarland

SN Sachsen

ST Sachsen-Anhalt

SH Schleswig-Holstein

TH Thüringen

#### Übergreifender Religionsunterricht

– in Hamburg, Bremen

#### Sonstiger Religionsunterricht

Schüler/innen mit Teilnahme an sonstigem Religionsunterricht in öffentlichen Schulen nach Schularten:



- BE: SeK I Gymn Klasse 7–10; Summe aus den freiwilligen Fächern: Humanistische Lebenskunde, alevitischer, buddhistischer Religionsunterricht und Religionsunterricht der Christengemeinschaft sowie sonstiger Religions- und Weltanschauungsunterricht.
- HH: In Hamburg werden Daten zum Religionsunterricht mit Ausnahme des Sekundarbereichs II nicht regelhaft erfasst.
- NW: Summe aus den Fächern: Alevitische Religionslehre; Syrisch-orthodoxe Religionslehre und Religionsunterricht der Mennonitischen Glaubensgemeinschaft
- RP: Hierunter fällt z.B. der jüdische, der freikirchliche und der mennonitische Religionsunterricht
- SL: Alevitischer Religionsunterricht
- Informationen zu Schleswig Holstein<sup>6</sup>

### **Sonstiger Ersatzunterricht:**

- HH: In Hamburg werden Daten zum Religionsunterricht mit Ausnahme des Sekundarbereichs II nicht regelhaft erfasst.
- HB: Für die Grundschule gilt die sich aus der Landesverfassung ergebende Elternentscheidung. Sie ist nicht an den Besuch eines Alternativfachs geknüpft.
- MV: Der sonstige Ersatzunterricht beinhaltet Fächer aus dem sprachlich-literarisch-künstlerischen, gesellschaftswissenschaftlichen und dem mathematisch-naturwissenschaftlichen Aufgabenfeld sowie Förderunterricht und Sport.
- NI: Werte und Normen.
- SN: Schüler, die einer anderen Kirche oder Religionsgemeinschaft angehören und auf Grund dessen nicht am Unterricht in den Fächern Evangelische Religion oder Katholische Religion teilnehmen, können ersatzweise die religiöse Unterweisung ihrer Gemeinschaft besuchen. Die Entscheidung darüber ist zwischen der betreffenden Kirche oder Religionsgemeinschaft und dem Staatsministerium für Kultus abzustimmen. Eine Teilnahmebestätigung der Kirche oder Religionsgemeinschaft wird als Bemerkung in das Zeugnis aufgenommen; eine Benotung der Leistungen erfolgt nicht. (Befreiung gemäß Teil A, Nummer 3.4 VwV Religion und Ethik)
- SL: Die nicht am Religionsunterricht teilnehmenden Schüler/-innen bekommen Förderunterricht (Sprachförderung, Nachhilfe) oder nehmen am Unterricht in einer anderen Klasse teil.; Förderschulen: Ohne Schüler/-innen der Förderschulen-G, da hier kein fächerspezifischer Unterricht stattfindet.

---

<sup>6</sup>siehe: [https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/III/Service/Broschueren/Bildung/Religion.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=2](https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/III/Service/Broschueren/Bildung/Religion.pdf?__blob=publicationFile&v=2) (Aufruf 27.6.2019)

## Anhang:

### Zahlen zum Religionsunterricht und „Ersatzfächern“ in den Klassen 1–10 – zusammengestellt nach den Erhebungen der KMK 2015/16

Die folgende Übersicht ist von der „Forschungsgruppe Weltanschauungen in Deutschland“ auf der Basis des KMK – Papiers 2015/16 erstellt worden. Ich übernehme sie hier. (<https://fowid.de/meldung/religionsunterricht-deutschland-20152016> (Aufruf 29.10.2017)).

Deutschland – Religionsunterricht – Öffentliche Schulen – Schuljahr 2015/16 – Primar- und Sekundarstufe I		
Unterricht	Anzahl Schüler	%
Katholischer Religionsunterricht	1.924.539	29,86
Evangelischer Religionsunterricht	2.215.291	34,37
Orthodoxer Religionsunterricht	2.669	0,04
Jüdischer Religionsunterricht	341	0,01
Islamischer Religionsunterricht	24.398	0,38
Fach Islamkunde	18.250	0,28
Übergreifender Religionsunterricht	261.016	4,05
Sonstiger Religionsunterricht	47.084	0,73
Ethikunterricht	982.834	15,25
Fach Philosophie	256.129	3,97
Sonstiger Ersatzunterricht	186.073	2,89
Weder am Religionsunterricht noch am Ersatzunterricht Teilnehmende	526.632	8,17
Summe	6.445.256	100
Quelle: Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland, „Auswertung Religionsunterricht Schuljahr 2015/16, Berlin, 12/2016 und Eigene Berechnungen		

